

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	13.10.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Öffnung einer Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung im Stadtbezirk Mitte (Arndtstraße zwischen Mercatorstraße und Friedenstraße)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Mitte, 07.07.2011, Top18
Bezirksvertretung Mitte, 15.09.2011, Top 4.4

Sachverhalt:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Öffnung der genannten Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung im Stadtbezirk Mitte zur Kenntnis.

Von Seiten des Radverkehrsverbandes ADFC wurde der Vorschlag zur Öffnung folgender Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung an die Straßenverkehrsbehörde herangetragen.

Arndtstraße (zwischen Mercatorstraße und Friedenstraße)

Der Radverkehrsverband ADFC hat auf die dortige Gefahrenstelle im Einmündungsbereich Friedenstraße / Arndtstraße (gegenüber der Hausnummer Arndtstraße 7) hingewiesen.

Dort befindet sich ein baulich angelegter getrennter Geh- / Radweg. Dieser ist durch Absperrpfosten, welche das Halten und Parken auf diesem verhindern sollen, insgesamt in seiner Breite eingeschränkt.

Durch extrem hohes Fußgängeraufkommen in diesem Bereich (direkte Verbindung zur Bahnhofstraße / Fußgängerzone) ist es daher immer wieder zu Konflikten und Gefahrensituation zwischen Radfahrern und Fußgängern gekommen. Daher wurde seitens des ADFC angeregt, die Arndtstraße zwischen Mercatorstraße und Friedenstraße, welche in diesem Bereich eine Einbahnstraße ist, für den Radverkehr in Gegenrichtung freizugeben.

Entsprechend der Vorschriften nach der Straßenverkehrsordnung hat eine Beteiligung / Anhörung des Straßenbulasträgers sowie des Verkehrskommissariats des Polizeipräsidenten Bielefeld stattgefunden. Es wurde die dortige verkehrliche Situation näher betrachtet und erörtert.

Ein Ziel der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist es, die Sicherheit des Radverkehrs zu erhöhen sowie den Radverkehr attraktiver zu machen. Die Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung wird nach den geänderten Verwaltungsvorschriften zur StVO

erleichtert.

In der genannten Straße ist mit 3,50 m eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden, die Verkehrsführung im Streckenverlauf ist übersichtlich und die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt nicht mehr als 30 km/h. Die Bedingungen für den Radverkehr werden durch die Freigabe weiter verbessert. In allen bislang für den Radverkehr geöffneten Einbahnstraßen in Bielefeld sind keine Probleme bekannt geworden.

Ein Forschungsvorhaben der Bundesanstalt für Straßenwesen hat die Verkehrssicherheit in Einbahnstraßen mit zugelassenem gegengerichteten Radverkehr analysiert und mit nicht geöffneten Einbahnstraßen verglichen. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass durch die Öffnung von Einbahnstraßen in Erschließungsstraßen die Attraktivität des Radverkehrs verbessert werden kann, ohne dass damit negative Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit oder auf andere Verkehrsteilnehmer verbunden sind. Die Entwicklung der Unfallzahlen, der Unfalldichte und der Unfallfolgen ist tendenziell positiv gegenüber nicht geöffneten Einbahnstraßen. Für Fußgänger ergeben sich in geöffneten Einbahnstraßen erheblich weniger Beeinträchtigungen und Gefährdungen auf dem Gehweg.

Übereinstimmend wurde daher festgestellt, dass man der Anregung der Radverkehrsverbände folgen und die Arndtstraße in diesem Bereich für den Radverkehr in Gegenrichtung freigeben kann.

Parallel dazu wird dann die bisherige Benutzungspflicht des Hochbordradweges aufgehoben und dieser Bereich als alleiniger Gehweg beschildert.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss